

# Ökumenische Wege in die Zukunft

Zur Zusammenführung der  
Arbeitsgemeinschaften  
Christlicher Kirchen in Deutschland



Stephan von Twardowski<sup>1</sup>

1. *„Wir haben mit vielen Zungen geredet, aber endlich eine Sprache gesprochen.“ – Die Ökumenische Versammlung in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) 1988/1989 und ihre Impulse für ökumenische Zusammenarbeit*

Zum Abschluss der Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, die in den Jahren 1988/1989 in der DDR durchgeführt wurde und bei der sich Vertreterinnen und Vertreter aus 19 Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in der DDR, aber auch ökumenische Beraterinnen und Berater und internationale ökumenische Gäste zusammengefunden<sup>2</sup> und sich intensiv mit den gesellschaftlichen, politischen und globalen Herausforderungen und der damit verbundenen Bedeutung und Aufgabe der Kirchen auseinandergesetzt hatten, wandten sich die Delegierten mit einem Wort der Versammlung an die Gemeinden.<sup>3</sup> Drei Tagungen, „Zeugnisse der Betroffenheit“, intensive Auseinandersetzungen in verschiedenen Arbeitsgruppen, Rückmeldungen aus den Gemeinden, Beratungen durch wissenschaftliche Fachleute und Diskussionsforen in verschiedenen Städten umfassten die Arbeit der Versammlung und

<sup>1</sup> Dr. Stephan von Twardowski ist Pastor der Evangelisch-methodistischen Kirche und seit 2018 Professor für Systematische Theologie an der Theologischen Hochschule Reutlingen (staatlich anerkannte Hochschule der Evangelisch-methodistischen Kirche). Seit 2019 ist er Mitglied des Herausgeberkreises und der Redaktion der Ökumenischen Rundschau.

<sup>2</sup> Vgl. Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Dresden – Magdeburg – Dresden: Eine Dokumentation, Berlin 1990, 182.

<sup>3</sup> Siehe: Ökumenische Versammlung. Eine Dokumentation, 16–18.

prägten die ökumenische Gemeinschaft.<sup>4</sup> Im „Wort an die Gemeinden“ findet dies in folgenden Formulierungen Ausdruck: „Die neu erfahrene Gemeinschaft von 19 Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften haben wir als kostbares Geschenk Gottes angenommen. Die ökumenische Dynamik unserer Versammlung ist nicht umkehrbar; wir haben sie als hoffnungsvoll für den weiteren Weg unserer Kirchen erlebt. Gottes Geist führt uns als sein Volk zusammen. Wir haben mit vielen Zungen geredet, aber endlich eine Sprache gesprochen. Eine Rückkehr hinter alte Mauern und in alte Spaltungen darf es nicht geben.“<sup>5</sup>

Die einschlägigen Ergebnistexte der Ökumenischen Versammlung,<sup>6</sup> die nach dem Wesen und dem Auftrag der Kirchen inmitten gesellschaftlicher, politischer und globaler Herausforderungen fragen und damit verbunden grundlegende Impulse für die gesellschaftlichen und politischen Debatten in der DDR und im globalen Zusammenhang entfalten, lieferten einen wichtigen Beitrag im Rahmen der friedlichen Revolution.<sup>7</sup>

In der Aufnahme des Vorschlags des „Städteökumenekreises Dresden“ hatte die Mitgliederkonferenz der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR (AGCK) im Jahr 1987 zur „Ökumenischen Versammlung der Christen und Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ eingeladen.<sup>8</sup> Die Ökumenische Versammlung bildete das „umfangreichste und verbindlichste Unternehmen“<sup>9</sup> in der Geschichte der AGCK in der DDR.

In einem Ergebnistext der Ökumenischen Versammlung zur „Friedenssicherung“<sup>10</sup> werden rück- und ausblickend die Potenziale ökumenischer Zusammenarbeit hervorgehoben:<sup>11</sup> „Wir sind dankbar dafür, daß durch den eingeleiteten ökumenischen Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung auch die Gemeinschaft unserer Kirchen gewachsen

<sup>4</sup> Vgl. Ökumenische Versammlung. Eine Dokumentation, 184–188.

<sup>5</sup> Ökumenische Versammlung. Eine Dokumentation, 17 f.

<sup>6</sup> Vgl. Ökumenische Versammlung. Eine Dokumentation, 20–179.

<sup>7</sup> Vgl. *Stephen Brown*: Von der Unzufriedenheit zum Widerspruch. Der Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung als Wegbreiter der friedlichen Revolution in der DDR (aus dem Englischen von Frank Kürschner-Pelkmann), Frankfurt a. M. 2010, 281–323.

<sup>8</sup> Vgl. Ökumenische Versammlung. Eine Dokumentation, 184.

<sup>8</sup> *Martin Lange*: Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR (AGCK); in: Ökumenische Rundschau 47 (1998), 74–79, hier 79 (Hervorhebungen ebd.).

<sup>9</sup> Vgl. 4. Der Übergang von einem System der Abschreckung zu einem System der politischen Friedenssicherung; in: Ökumenische Versammlung. Eine Dokumentation, 87–100.

<sup>10</sup> Vgl. *Lange*, Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR, 79.

<sup>11</sup> Ökumenische Versammlung. Eine Dokumentation, 99.

und gestärkt worden ist. Im gemeinsamen Gebet, in der Vergewisserung biblischer Orientierung, im Formulieren gemeinsamer ethischer Überzeugungen und in der Ermutigung zum Handeln kann diese Gemeinschaft zu einem Modell partnerschaftlichen Miteinanders werden, das seine Ausstrahlung in andere gesellschaftliche Bereiche hat.“<sup>12</sup>

## 2. *Unterschiedliche Strukturen und Zusammensetzungen in den Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen Ost und West*

Die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) für die vier Besatzungszonen wurde 1948 gegründet.<sup>13</sup> Die Konstituierung einer von der ACK in Westdeutschland losgelösten eigenständigen ökumenischen Arbeitsgemeinschaft war aufgrund des Inkrafttretens der Verfassung der DDR im Jahr 1968 schließlich notwendig geworden. Die bei einer Sitzung im April 1970 in Ost-Berlin erfolgte Gründung der AGCK war „für die Weiterarbeit im eigenen Staat und für die weitere Verbindung zum Ökumenischen Rat der Kirchen zwingend erforderlich“.<sup>14</sup> Durch die jeweiligen Voraussetzungen und Herausforderungen in Ost- und Westdeutschland waren die Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen trotz gemeinsamen Ursprungs und zahlreicher bleibender Verbindungen und Formen partnerschaftlicher Zusammenarbeit fortan durch unterschiedliche Strukturen, Zusammensetzungen und Prägungen bestimmt. Während die ACK in Westdeutschland vereinsrechtlich strukturiert blieb, bildete die AGCK „eine kraft Vereinbarung der Mitgliedskirchen tätige, vereinsrechtlich nicht fixierte Gemeinschaft“<sup>15</sup>. Unterschied die ACK in Westdeutschland weiterhin zwischen Mitgliedskirchen und „Gastmitgliedern“, so wurde in der AGCK im Jahr 1976 neben dem Mitgliedsstatus der Status „Beobachter“ strukturell verankert.<sup>16</sup> Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, das Apostelamt Jesu Christi und die Russisch-Orthodoxe Kirche Moskauer

<sup>12</sup> Vgl. *Hans Vorster*: Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zusammengeführt; in: Ökumenische Rundschau 41 (1992), 238–241, hier 238.

<sup>13</sup> *Lange*, Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR, 75. Vgl. ebenfalls den Entwicklungsprozess bis zur Gründung der AGCK; in: *Karl Heinz Voigt*: Ökumene in Deutschland. Von der Gründung der ACK bis zur Charta Oecumenica (1948–2001), Göttingen 2015, 396–402.

<sup>14</sup> *Vorster*, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zusammengeführt, 238.

<sup>15</sup> Vgl. *Lange*, Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR, 76; und *Vorster*, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zusammengeführt, 239.

<sup>16</sup> *Vorster*, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zusammengeführt, 238 f.

<sup>17</sup> Vgl. *Voigt*, Ökumene in Deutschland, 398 und 402–405.

Patriarchats etwa wurden in der AGCK zu „Beobachtern“ ernannt, während sie in der ACK in Westdeutschland nicht vertreten waren.<sup>17</sup> Seit der Gründung der ACK im Jahr 1948 waren die evangelischen Landeskirchen durch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) vertreten. Dagegen gehörten die acht Mitgliedskirchen des 1969 gegründeten Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR (BEK) als jeweils selbstständige Mitglieder der neugegründeten AGCK an, was im Blick auf die gemeinsame ökumenische Handlungsfähigkeit von Bedeutung war, jedoch ebenfalls in internationalen ökumenischen Zusammenhängen zu Irritationen führte. Nicht selten wurde der BEK, der wie die EKD in Westdeutschland über zahlreiche Auslandskontakte verfügte, aufgrund seiner Größe und der Zusammenbindung verschiedener Landeskirchen auf internationaler Ebene selbst als nationaler Kirchenrat wahrgenommen.<sup>18</sup>

### 3. Zusammenführung der ACK-West und der AGCK-Ost im Jahr 1991

Im Rahmen des Prozesses zur politischen Einheit Deutschlands durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik suchten auch die beiden Arbeitsgemeinschaften Wege der Zusammenführung. Jedoch standen die verschiedenen Vereinigungsprozesse der jeweiligen Mitgliedskirchen im Vordergrund. Trotz der bahnbrechenden Ansätze der Ökumenischen Versammlung in der DDR 1988/1989 wurde auch in den ökumenischen Einrichtungen die Möglichkeit eines grundsätzlichen ökumenischen Neuansatzes nicht konkret ins Auge gefasst oder forciert. Vielmehr wurde etwa von den Vertretern der jeweiligen Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen „unterstrichen, dass der Vereinigungsprozess der Mitgliedskirchen für das Handeln beider Arbeitsgemeinschaften maßgebend sei“<sup>19</sup>.

Bereits 1990 begannen die Gespräche und Verhandlungen zur Zusammenführung der ökumenischen Gremien. Frühzeitig wurde der Beschluss der Neugründung einer gemeinsamen ACK gefasst.<sup>20</sup> Eine zentrale Herausforderung bildete dabei der Umgang mit den unterschiedlichen Formen der Zugehörigkeit, die sich in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften etabliert hatten („Gastmitglieder“/„Beobachter“).

<sup>18</sup> *Erich Geldbach*: Der Ökumenische Studienausschuss (DÖSTA). Chronik der ersten fünf Jahrzehnte, Frankfurt a. M./Paderborn 2010, 152 f.

<sup>19</sup> *Geldbach*, Der Ökumenische Studienausschuss, 152.

<sup>20</sup> Vgl. hier und im Folgenden: *Vorster*, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zusammengeführt, 238–241; und *Voigt*, Ökumene in Deutschland, 401 f.

Bei einer gemeinsamen Mitgliederversammlung im November 1991 in Eisenach wurden die AGCK und die ACK-West durch die Annahme einer neuen Satzung, die auf den bisherigen Bestimmungen der ACK-West basierte, zusammengeführt. Die Gründungsmitglieder der ACK wurden auch in der neuen ACK als Mitglieder geführt. Die Gliedkirchen des BEK wurden in der neuen ACK wie die evangelischen Landeskirchen in Westdeutschland fortan wieder gemeinsam durch die EKD vertreten. Die Anträge der bisherigen Gastmitglieder in der ACK-West wurden allesamt angenommen, die Gastanträge der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten und des Apostelamtes Jesu Christi, die in der AGCK den Status „Beobachter“ hatten, jedoch aufgrund von theologischen Bedenken einiger Mitgliedskirchen zunächst abgelehnt, was zu Enttäuschung führte und neue ökumenische Diskussionen herausforderte. Bereits im folgenden Jahr wurde der unterschiedliche Umgang mit bisherigen „Beobachtern“ und „Gastmitgliedern“ korrigiert.

Seither haben viele Formen partnerschaftlicher Zusammenarbeit und ökumenischer Weiterentwicklungen die Arbeit der ACK und der in ihr versammelten Kirchen geprägt. Das gemeinsame Zeugnis und Handeln, wie es die Ökumenische Versammlung in der DDR neu eröffnet hat, und die Entdeckung neuer konfessionübergreifender Wege bleiben eine stetige Herausforderung und zukunftsweisende Aufgabe – besonders in den gesellschaftlichen Umbrüchen der Gegenwart.